

# Bewerbungsvordruck

## Verkauf von stadteigenen Baugrundstücken im Losverfahren für das Baugebiet „In der Spitz“ im Stadtteil Dorf

Bitte lesen Sie<sup>1</sup> vor Abgabe der Bewerbung die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Bebauungsplangebiet WD-05-00 „In der Spitz“ sorgfältig durch.

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die auf diesem Bewerbungsvordruck ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.

### 1. Allgemeine Hinweise:

- a. Der unterzeichnete Bewerbungsvordruck ist mit der Finanzierungsbestätigung (siehe Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken III Ziff. 4) und einem Identitätsnachweis (z.B. Kopie Personalausweis) in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Losverfahren In der Spitz“ an die Anschrift:

Stadtverwaltung Wittlich  
FBIII/Liegenschaften  
Schloßstraße 11  
54516 Wittlich

zu übersenden.

- b. Die Bewerbung muss bei der Stadt Wittlich bis spätestens zum \_\_\_\_\_ eingegangen sein. Bei einem fehlenden Finanzierungsnachweis und Identitätsnachweis gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
- c. Es gelten bei Abschluss des Kaufvertrages die Konditionen der Stadt, die sich aus dem Mustergrundstückskaufvertrag ergeben. Bewerber können den Mustergrundstückskaufvertrag auf Verlangen bei der Stadt anfordern und bekommen diesen dann zur Verfügung gestellt. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichtet sich der Käufer gegenüber der Stadt zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung von 3 Jahren, der Verpflichtung zur Eigennutzung (Bezugsverpflichtung), sowie einem Veräußerungsverbot.
- d. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Wittlich, FBIII/Liegenschaften, Frau Diana Gerhards unter der Telefonnummer 06571-17-1320, E-Mail unter: [diana.gerhards@stadt.wittlich.de](mailto:diana.gerhards@stadt.wittlich.de) oder an Herrn Heribert Lorscheider unter der Telefonnummer 06571-171301, E-Mail unter: [heribert.lorscheider@stadt.wittlich.de](mailto:heribert.lorscheider@stadt.wittlich.de)

---

<sup>1</sup> Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 2. Angaben zu dem Bewerber

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Straße und Hausnummer:</b>	
<b>PLZ und Ort:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Erreichbar unter (Tel. / E-Mail)</b>	

## 3. Bauplatz

Jeder Bewerber kann sich auf maximal 3 unterschiedliche Baugrundstücke bewerben und nur ein Grundstück erwerben.

<b>Bauplatz- nummer</b>	<b>Flur</b>	<b>Parzelle</b>	<b>Größe</b>	<b>Kaufpreis</b>

## 4. Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht und das nachweisliche Falschangaben zum Verfahrensausschluss führen.

Ich erkläre mich mit den Regelungen der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für das Baugebiet „In der Spitz“ im Stadtteil Dorf einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Anlagen:

- Finanzierungsnachweis
- Identitätsnachweis

## Datenschutzhinweise

Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen der Durchführung von Bauplatzvergabeverfahren zu welchem Zweck verarbeiten.

<b>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten</b>
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadtverwaltung Wittlich, FBIII/Liegenschaften, Schloßstraße 11, 54516 Wittlich. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:sebastian.klein@stadt.wittlich.de">sebastian.klein@stadt.wittlich.de</a>
<b>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>
2.1 Zwecke der Verarbeitung:  Sämtliche personenbezogenen Daten werden zum Zweck erhoben, um die Vergabe von städtischen Grundstücken durchführen zu können. Sollte nach der Bewerbung und Zuteilung ein Vertrag abgeschlossen werden, werden die Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet. Die Datenverarbeitung ist somit für die Auswahl der Bewerber, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und gegebenenfalls zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich.
2.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung  Sämtliche personenbezogenen Daten, werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich sind. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO – Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung). Ebenfalls ist die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Stadt erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO).
<b>3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>
- Mitarbeiter der Kommune bzw. Bevollmächtigte  - Stadtrat der Stadt Wittlich <i>bzw. den städtischen Gremien</i>  - Notar, Grundbuchamt, Finanzamt (Weitergabe im Falle eines Vertragsabschlusses)
<b>4. Art der personenbezogenen Daten und der Datenverarbeitung</b>

Welche personenbezogenen Daten die Stadt erhebt, ergeben sich aus den Bewerbungsunterlagen.

Im weitgehend manuellen Verfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert. Die Stadt setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, in der Regel bis zum Abschluss des Bauplatzvergabeverfahrens.

#### **6. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu

Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

#### **7. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.